An den Vorstand des
Weltkulturerbe im Salzlandkreis e. V.
Karlsplatz 37
06406 Bernburg (Saale)

weltkulturerbe@kreis-slk.de
Ansprechpartnerin:
Frau Katja Koch
Tel.: 03471 684-1960

Antrag auf Mitgliedschaft im Weltkulturerbe im Salzlandkreis e. V.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Weltkulturerbe im Salzlandkreis e. V.

Vorname Name
Straße
PLZ, Ort
Geburtsdatum
Telefon
Mobil
E-Mail
☐ Ordentliches Mitglied (mit Stimmrecht) ☐ Förderndes Mitglied (ohne Stimmrecht, verbunden mit jährlicher Spende in Höhe von mindestens 200,- €)
Datum, Unterschrift

Ich möchte mich aktiv in die Vereinsarbeit einbringen und bitte um Mitwirkung in folgender Arbeitsgemeinschaft des Vereins (optional, bitte ankreuzen):

- ☐ Tourismus, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit
- ☐ Forschung, Denkmalpflege, Technik, Wasserbau
- ☐ Bürgerbeteiligung, Mitgliederwerbung, Sponsoring
- ☐ Veranstaltungen, Bildungs- und Erlebnisangebote

Ziel des 2025 gegründeten Vereins ist es, die regionale historische und kulturelle Identität im Salzlandkreis sowie seine Werte als Kulturlandschaft zu erhalten und die Erarbeitung des UNESCO-Welterbeantrags für das Pretziener Wehr zu unterstützen, aber auch andere Kulturdenkmale im Salzlandkreis entsprechend der Präambel einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Er verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

Mitglied werden kann jede rechtsfähige juristische Person und jede natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Mitgliedsbeiträge zur Förderung des Vereinszwecks werden zu Beginn des Jahres erhoben. Für das Jahr 2026 beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag für eine ordentliche Mitgliedschaft 30,- € für natürliche Personen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Beitragsordnung (siehe Rückseite).

Die Mitgliedschaft endet durch formlose schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand; diese ist jederzeit möglich.

Stand: 04.09.2025

Beitragsordnung

Förderverein „Weltkulturerbe im Salzlandkreis“ e. V.

Die Mitglieder des Fördervereins „Weltkulturerbe im Salzlandkreis“ e. V. beschließen in ihrer Mitgliederversammlung am 04.09.2025 die nachstehende Beitragsordnung:

§ 1 Beitrag für ordentliche Mitglieder

1. Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche (stimmberechtigte) Mitglieder beträgt pro Jahr in Euro:

1.	Landkreise, kreisfreie Städte, Städte und Gemeinden über 20.000 Einwohner	1.000,00 €
2.	Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden mit 10.001 bis 20.000 Einwohner	750,00 €
3.	Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden mit 5.001 bis 10.000 Einwohner	500,00 €
4.	Städte und Gemeinden bis 5.000 Einwohner	250,00 €
5.	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft sowie weitere Behörden des Landes Sachsen-Anhalt	500,00 €
6.	Anstalten des öffentlichen Rechts und Stiftungen	250,00 €
7.	Institutionen, Vereine und Unternehmen	100,00 €
8.	natürliche Personen	30,00 €

2. Bei der Feststellung der Einwohnerzahl ist die Einwohnerzahl zum 31.12. des vorvergangenen Jahres maßgeblich.

3. Der Vorstand wird ermächtigt für natürliche Personen und Vereine nach finanzieller Leistungsfähigkeit im Einzelfall von oben genannten Beträgen abzuweichen.

§ 2 Beitrag für Fördermitglieder

Fördermitglieder sind solche natürlichen oder juristischen Personen, die regelmäßig jährliche Spenden dem Verein in einer Höhe von mindestens 200.- € erbringen.

§ 3 Fälligkeit der Beiträge, Spendenquittung

1. Die Beiträge sind in einer Einmalsumme bis zum 31.03. des laufenden Jahres auf das vom Vorstand benannte Konto des Vereins zu zahlen.

2. Im Laufe des Geschäftsjahres neu aufgenommene Mitglieder zahlen den Beitrag innerhalb von einem Monat nach schriftlicher Aufnahmebestätigung durch den Vorstand.

3. Auf Antrag ist dem ordentlichen, dem natürlichen und auch dem juristischen Fördermitglied aufgrund der Gemeinnützigkeit des Vereins eine Spendenquittung durch den Vorstand des Vereins nach Beendigung des Geschäftsjahres auszustellen.

§ 4 Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

1. Die Beitragsordnung gilt auf unbestimmte Zeit. Änderungen der Beitragsordnung treten nach Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung am 01.01. des Folgejahres in Kraft.

2. Die Beitragsordnung tritt mit Vereinsgründung am 04.09.2025 in Kraft.